

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: Maria Netzeband

Telefon: 0385 / 588-7778

AZ: VII-239--C19--2020/004-006

E-Mail: C19@bm.mv-regierung.de

An alle
allgemein bildenden und beruflichen
Schulen des Landes

Schwerin, 30. Juli 2020

Hinweise zum Umgang mit Reiserückkehrenden aus Corona-Risikogebieten und zum Umgang mit Verdachtsfällen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Ferien neigen sich dem Ende und das neue Schuljahr steht bevor. Wir alle wollen größtmögliche Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler sowie für die an den Schulen Beschäftigten sicherstellen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie deshalb über den Umgang mit Reiserückkehrenden aus Corona-Risikogebieten und über den Umgang mit Verdachtsfällen informieren.

Für Reiserückkehrende aus Corona-Risikogebieten gelten die Regelungen der am 30. Juli 2020 in Mecklenburg-Vorpommern neu in Kraft getretenen SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung. Hier heißt es: „Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Mecklenburg-Vorpommern einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet (...) aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum für 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern“. Diese Personen haben die Möglichkeit, die 14-tägige Quarantäne nach zwei negativen Testergebnissen auf das Corona-Virus durch die zuständige Gesundheitsbehörde zu einem früheren Zeitpunkt beenden zu lassen. Zwischen beiden Tests müssen etwa 5 bis 7 Tage liegen.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Eine aktuelle Übersicht über internationale Risikogebiete gemäß RKI finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html.

In Anlage 1 ist ein Formular für die Erziehungsberechtigten zur Gesundheitsbestätigung ihrer Kinder beigefügt. Ich bitte Sie, dieses Formular zu Schuljahresbeginn den Erziehungsberechtigten auszuhändigen und unterschreiben zu lassen. Die erfolgte Wiedervorlage in der Schule ist im Klassenbuch zu dokumentieren. Das Formular selbst kann danach vernichtet werden.

Für den Fall, dass in Ihrer Schule ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen (Verdachtsfall) ist, ist unverzüglich das für Ihren Bereich zuständige Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle zu benachrichtigen. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter. Anbei erhalten Sie eine aktuelle Übersicht über die zuständigen Gesundheitsbehörden (Anlage 2).

Wird eine Person (Lehrkraft, Beschäftigte, Schülerin oder Schüler) in Quarantäne gesetzt, hat sich die oder der Betroffene unverzüglich bei der Schulleitung zu melden. Diese klärt dann die weiteren Maßnahmen mit dem für die Einrichtung zuständigen Gesundheitsamt.

Die Maßnahmen, die das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt erlässt, sind abhängig von der Art des Kontaktes bzw. vom Erkrankungsstatus. Für die Ermittlung möglicher Kontaktpersonen sind beigefügte Informationen hilfreich, um Infektionsketten möglichst zeitnah zu unterbrechen (Anlage 3).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett

Anlagen

Anlage 1 - Formular für Erziehungsberechtigte zur Gesundheitsbestätigung

Anlage 2 - Erreichbarkeit der Gesundheitsämter des Landes M-V (Stand 25.06.2020)

Anlage 3 - Kontaktpersonennachverfolgung (RKI)